

Abschrift.

33

Postkennzeichen
12. X 35

Of ener Brief an

Herrn Superintendenten Dr. Schmidt,

Oberhausen,

Karlstr. 40.

Lieber Bruder Schmidt!

Heute ist durch die Presse die Zusammensetzung der vom Staat eingesetzten Kirchenausschüsse bekannt gegeben worden. Unter den Männern, die als Mitglieder der Ausschüsse bestimmt sind, bist auch Du genannt.

Weil wir bisher von derselben theologischen Grundlage ausgingen und weithin als befreundet gelten, halte ich nicht für berechtigt und verpflichtet, Dich zu bitten, eine Klärung Deines Verhältnisses zur bekennenden Kirche und zu Deinen bisherigen Mitstreitern herbeizuführen.

Ich bin jünger als Du. Aber dem Versuch, den Du jetzt machst, habe ich vor 21/2 Jahren zugestimmt; und die Erfahrung, die Du machen wirst, habe ich seit dem hinter mir: daß es ein Irrweg ist, für das Bekenntnis der Kirche auf unbekanntmäßigen Wege zu arbeiten.

Ich habe Dir folgende Punkte vorzulegen:

- 1) Du bist nicht als ^{ein} nationalsozialistischer Mann.

Ich weiß nicht, ob Du diese Etikettierung in der Zeitungsnachricht, so weit es Deine Person angeht, billigt oder richtig gestellt hast.

Aber bisher bist Du nicht als einer bekanntgewesen, der den Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus für alle Gebiete, also auch für die Kirche, bejaht hätte. Du bist weder Parteimitglied, noch gesinnungsmäßig als Nationalsozialist angesehen. Ich würde diese Frage beiseite gelassen haben, wenn Du nicht in der Versammlung des Cetus der reformierten Prediger am 7. Oktober anderen "politische Re sentiments" zugesprochen hättest. Als Dein Schwager von der Ab-

lehnung seines Antrages auf Aufnahme in die Partei erzählte, hast Du ihm in meiner Gegenwart erklärt: "Du wirst Dich noch einmal freuen, daß Du nicht dabei gewesen bist". Du hast mir noch in Steglitz gesagt: "Wenn ich das anhöre, komme ich noch dazu, den Totalitätsanspruch des Staates über die Kirche zu bejahen".

Wir haben ein Recht dazu, von Dir eine Erklärung zu erwarten, ob Du inzwischen dazu gekommen bist, den Totalitätsanspruch einer weltlichen Macht über die Kirche Jesu Christi zu bejahen. Es haben auf diese Erklärung alle ein Recht, mit denen Du bisher für eine Kirche gekämpft hast, die Christus durch sein Wort und seinen Geist regiert.

Als ein solcher bist Du bisher bekannt gewesen. Wir können es von Dir erwarten, daß Du ganz klar Deine bisherige Haltung als irrig und aufgegeben erklärst, — Oder aber daß Du dem Vertreter des Staates gegenüber deutlich machst, daß Du seine Lehre von der Geltung des Totalitätsanspruches für die Kirche nicht anerkenntst.

2.) Du gibst als einer, der die Lehre Karl Barths teilt.

Bei einem Gespräch über D. Forsthoff hast Du einmal erklärt, daß Du lange vor ihm, ja als erster im Rheinland, Vorträge über die Theologie Karl Barths gehalten habest. Du bist als ein solcher bekannt, ~~xxx~~ der seiner Lehre zugestimmt hat. Du hast in der bekennenden Kirche aufgrund der Erklärung der ersten reformierten Synode und der Barner Erklärung mitgearbeitet, von denen Du weißt, daß die erstere von ihm stammt und die zweite in der Übereinstimmung mit ihm beschlossen worden ist.

Bis heute ist nicht bekannt geworden, daß Du von einer Theologie abgerückt seiest.

Wir haben doch wohl ein Anrecht zu fragen, ob diese Deine theologische Anschauung an den maßgeblichen Stellen bekannt ist.

Solltest Du auch heute noch ein Chr für die von Barth verkündete Wahrheit haben, so wirst Du zugeben müssen, daß er in dem Vortrage:

"Die theologische Voraussetzung kirchlicher Gestaltung" (Heft 26 der Theol. Existenz) schon im Voraus Deine Beteiligung an dieser kirchlichen Gestaltung, als nicht theologisch, nicht dem Wesen der Kirche entsprechend, nachgewiesen hat. Solltest Du theoretisch heute noch zu meiner Theologie stehen, so können wir eine klare Erklärung verlangen, daß Du auf diesem unkirchlichen und nichttheologischen Wege für die von ihm und uns vertretene Lehre von der Kirche zu wirken versuchst.

Wenn Du Dir zutraust, auf diesem Wege der Kirche zu dienen, so lies in dem genannten Vortrag: "Es wäre nicht wohlgetan, die Kirche in die Hände "guter" Menschen zu legen, in der Erwartung, daß es dann auch gemäß mit der Kirche gut endigen werde".

3.) Du trittst als Glied der bekennenden Kirche.

Die bekennende Kirche hat gekämpft und kämpft für die Geltung des Wortes Gottes für die ganze Kirche. Indem Du diesen Weg beschritten hast, hast Du diesen Grundsatz aufgegeben und ein Teilgebiet der Kirche von der Bindung an Schrift und Bekenntnis gelöst. Ja, Du weist, daß nach der Erkenntnis, die uns in dem kirchlichen Kampfe geworden ist, den Du mit führtest, eine Trennung in äußere und innere Angelegenheiten nicht möglich ist. Das ergibt sich auch aus der ersten Verordnung vom 3. Okt., in der schon die Befugnisse der für die "äußere Ordnung" bestellten Ausschüsse auf die "inneren Angelegenheiten" ausgedehnt werden.

Du hast mit uns gegen die Anerkennung der Irrlehre gekämpft. In Deiner Gemeinde hast Du die Reinigung des Presbyteriums durchzuführen versucht. Und jetzt beginnst Du für die ganze Kirche mitzuarbeiten auf Grund der Präambel vom 24. September, in der die Gleichberechtigung der "Gruppen" vorausgesetzt wird. Wir können eine Erklärung erwarten, ob Du nunmehr die Gleichberechtigung der Irrlehre und der Irrlehre in Kirche und Gemeinde anerkenntst oder nicht.

Du bist, soviel ich weiß, aus der bekennenden Kirche und der Pfarbruderschaft bis jetzt noch nicht ausgeschieden. Wir müssen, um der Klarheit in unserer Kirche willen, erwarten, daß Du eine Erklärung abgibst, ob Du die von Schrift und Bekenntnis her gegebenen Grundsätze der bekennenden Kirche noch teilst, — und wenn ja, wie sich Deine Arbeit gegen diese Grundsätze mit der Mitgliedschaft in dieser bekennenden Kirche verträgt.

Dein

gez. P. Boockmühl.

Absender: (gedruckt) Evangel. reform. Gemeinde (Drucksache).
C r o n e n b e r g
in Wuppertal-Cronenberg,

Poststempel: Wuppertal-Cronenberg, 17.10. 35 - 6-7.

Empfänger: Herrn Dr. Schultze zur Wiesche,

Düsseldorf,
Eckstr. 15. II.